



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Feststellung der Ergebnisse der Zwischenrevision und zur Natural- und Finanzplanung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.06.2023	Vorberatung				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	27.06.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.06.2023	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Sächs. Waldgesetz, §§ 22 und 48
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	130/2018
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	130/2018

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	<b>365100</b> 61200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / sonst. allg. Finanzwirtschaft

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Die Waldfläche der Stadt Zittau beträgt 4.288 ha. Laut der Inventurergebnisse der Forsteinrichtung (Stichtag 01.01.2018) ist unsere Hauptbaumart die Fichte; sie kommt auf 2.200 ha vor. Der erhebliche Flächenanteil davon konzentriert sich in der V. und VI. Altersklasse (1.360 ha). Knapp 60% des Stadtwaldes liegen in der Klimastufe V (die Vegetationszeit beträgt ca. 150 Tage bei einer negativen Klimatischen Wasserbilanz) und etwa ein Drittel der Gesamtfläche ist durch wechselfeuchte und mineralische Nassstandorte geprägt. Beide Bedingungen entsprechen nicht den Anforderungen der Fichte an ihren Wuchsraum; sie hat hier erhebliche Probleme infolge Wärme und Trockenheit sowie der Wurf- und Bruchgefahr.

In den Jahren 2018 bis 2020 und 2022 war eine bis dahin ungekannte Sommertrockenheit bei gleichzeitig extrem hohen Temperaturen zu verzeichnen. Die Jahresniederschlagsmenge ging bis auf 50% des langjährigen Mittels zurück; der Hauptteil konzentrierte sich zudem im Winterhalbjahr. Diese Bedingungen lösten eine Kalamität von Buchdrucker und Kupferstecher aus; beide Arten entwickelten sich in kürzester Zeit vom Sekundär- zum Primärschädling.

Die mit hoher Qualität und Quantität seit 2018 durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen haben die Kalamität nicht stoppen oder eingrenzen können.

Es ist davon auszugehen, dass die Baumart Fichte ab dem Alter 40 den Borkenkäfern zum Opfer fallen wird.

Aus diesen Gründen ist die Planung zum Waldumbau laut Forsteinrichtung 2018 nicht mehr durchführbar. Die eingetretenen Gegebenheiten erfordern ein völlig abweichendes waldbauliches Handeln. Die hauptsächlich geplante Verjüngung unter dem Schirm des Altholzes muss durch die Wiederbewaldung von Kahlflecken ersetzt werden.

Dabei kann durch die Begrenztheit aller Ressourcen die aktive Wiederaufforstung nicht im Ansatz mit dem Umfang der Schadflächen Schritt halten.

Wesentliche Maßnahmen zur Wiederbewaldung und zur Gestaltung eines zukunftsfähigen Waldes sind

- die aktive Wiederaufforstung mit heimischen, standortgerechten Baumarten (bei abgesenkten Stückzahlen pro Hektar)
- die Begründung von Mischbeständen
- die Förderung und Initiierung von Naturverjüngung
- Übernahme vorhandener, auch nicht standortgerechter (Fichten-)Naturverjüngung
- Jungwuchs- und Jungbestandespflege (= Bestandenserziehung), insbesondere auf Naturverjüngungsflächen
- Durchführung der zwangsweise zurückgestellten Durchforstungen mit dem Ziel der Stabilisierung der Bestände

Daneben ist die weitere Sanierung der Borkenkäferbefallsherde unerlässlich.

Der Umfang der Naturalplanung für die Jahre 2023 bis 2027 stellt ein sich an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierendes Minimum dar. Der Bedarf an Wiederaufforstungs- und Pflegeleistungen ist um ein Vielfaches größer. Insofern können diese Leistungen bei den entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen vom Umfang her gesteigert werden.

Die Finanzkalkulation berücksichtigt die heutigen Kosten forstlicher Dienstleistungen (mit maßvollen Erhöhungen), den deutlichen Rückgang der Einschlagsmenge ab 2025, ein stabiles Preisniveau für Rundholz (Durchschnittserlös: 60 €/fm), die Durchführung des Minimums an Wiederaufforstungs- und Pflegeleistungen sowie die Nutzung von Fördermitteln für Wiederaufforstungen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt das Ergebnis der Zwischenrevision fest und beschließt die Naturalplanung mit der Finanzkalkulation des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen/BT Forstwirtschaft für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Forstbetriebsplanung hat einen orientierenden Charakter. Bei Vorlage von Sachgründen kann davon abgewichen werden.

Der Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag ist für den Zeitraum 2018 bis 2027 anzustreben.

Der Beschluss 130/2018 wird infolge der anhaltenden Borkenkäfer-Kalamität aufgehoben.